

## ÖJV Baden-Württemberg e.V.

### Geschäftsstelle

Dr. Klaus Maylein  
Haldenweg 4  
88212 Ravensburg  
Telefon: (07 51) 3 55 08 84  
E-Mail: maylein@oejv.de

### 1. Vorsitzender

Prof. Rainer Wagelaar  
Im Königreich 16  
72108 Rottenburg  
E-Mail: rainer.wagelaar@t-online.de

### Homepage

[www.oejv.de](http://www.oejv.de)



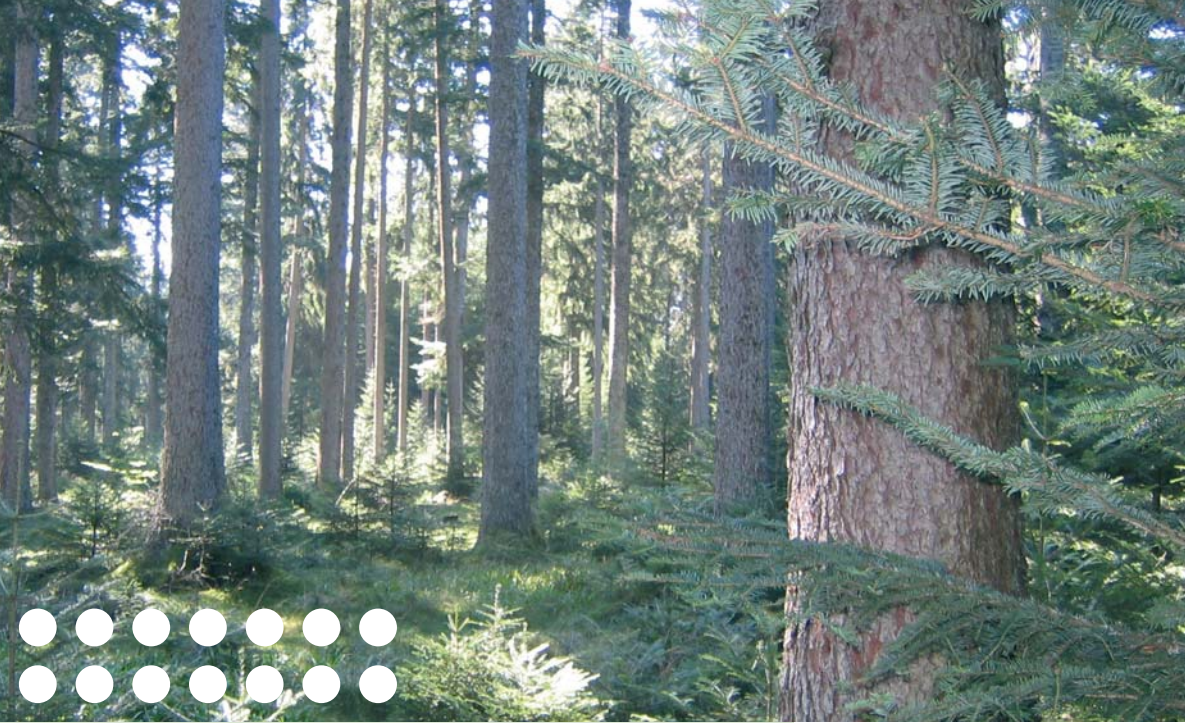
Text: ÖJV Baden-Württemberg e.V.

Bilder: © Wolfgang Alexander Bajohr, Hans Webersberger,  
Andreas Holger Klein, PixelQuelle.de, Jörg Brinck,  
Günter Hahn  
Layout: Tanja Boßler

## Jagd im 21. Jahrhundert

Leitbild und Position  
des Ökologischen Jagdverbandes  
Baden-Württemberg e.V.





## Grundpfeiler unseres Leitbildes

- Wir wollen die Jagd auch über das 21. Jahrhundert hinaus als legitime Form der Naturnutzung fördern und erhalten.
- Wir wollen der Jagd als einer naturnahen Tätigkeit einen sinnvollen Platz in der Gesellschaft sichern.
- Wir wollen die Jagd als notwendiges Regulativ im Sinne des gestaltenden Naturschutzes verstanden wissen.
- Die Bindung des Jagdrechtes an Grund und Boden wird nicht in Frage gestellt. Deshalb unterstützen wir eine stärkere Einflussnahme der Grundeigentümer auf jagdliche Belange.
- Wir fordern eine Neuorientierung der Jagd, wo sie noch nicht auf modernen Erkenntnissen der Wildbiologie und der Land- und Forstwissenschaft basiert.



# Was will der ÖJV-BW e.V.?

## A. Leitbild des ÖJV-BW

1. Jagd ist als eine der ältesten Formen der Nutzung natürlicher Ressourcen auch heute noch legitim.
2. Oberstes Leitziel der Jagd ist der Nachhaltigkeitsgedanke.
3. Der Schutz und die Erhaltung bedrohter Arten ist ein zentrales Anliegen des ÖJV-BW.
4. Anpassung der Schalenwildbestände ist ein Beitrag zur Biotopsicherung und Biotopgestaltung.
5. Der ÖJV-BW unterstützt die Stärkung der Rechte der Grundeigentümer.
6. Der ÖJV-BW fordert eine zeitgemäße Form der Jagdausübung. Jagd soll möglichst störungsarm, effektiv, wildtiergerecht und tierschutzkonform ausgeübt werden.
7. Trophäenorientierte Restriktionen sind aufzugeben.
8. Der ÖJV-BW fordert: Jagen ohne Fütterung!  
Wild muss wild bleiben!
9. Gesellschaftlich nicht akzeptierte Formen der Jagdausübung, wie die Fallenjagd und den Abschuss von Hunden und Katzen aus veralteten Jagdschutzgründen, lehnt der ÖJV-BW ab.



## B. Positionen des ÖJV-BW

### 1. Jagd und Tierschutz

Wir fordern eine den Grundsätzen des Tier- und Naturschutzes entsprechende Jagdausübung.

- **Fallenjagd:**

Die Fallenjagd stellt für uns eine heute nicht mehr zeitgemäße Jagdart dar. Da Fallen grundsätzlich nicht selektiv fangen können, lehnen wir die Fallenjagd, insbesondere die Verwendung von Totschlagfallen gänzlich ab.

- **Abschuss von Hunden und Katzen:**

Den Abschuss von Hunden und Katzen aus vermeintlichen Jagdschutzgründen lehnen wir ab. Er schadet dem gesellschaftlichen Ansehen der Jagd und der Jägerschaft mehr als er im Einzelfall nützen kann.

- **Jagd- und Schonzeiten:**

Für eine möglichst störungsarme und effiziente Bejagung fordern wir eine Synchronisierung der Jagdzeiten für alle Arten und Geschlechter beim Schalenwild. Wann der Rehbock im Rahmen der „Rehwildjagdzeit“ erlegt wird, soll jeder selbst bestimmen können.

- **Fütterung:**

Der ÖJV-BW lehnt den zusätzlichen Energieinput ins Ökosystem durch Fütterungen für alle Wildarten ab.

- **Kirrung:**

Der ÖJV-BW akzeptiert die Kirrung gemäß LJagdDVO. Sie kann ein geeignetes Mittel zur effizienten und störungsarmen Jagd darstellen.

- **Schießfertigkeit:**

Wir fordern im Rahmen der Jagdausbildung eine realitätsbezogene Schießausbildung, insbesondere mit geeigneten Trainingsformen für die Qualifizierung der Jäger zur Teilnahme an Bewegungsjagden.



## 2. Jagd und Naturschutz

Der ÖJV-BW pflegt die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden. Dabei ergeben sich übereinstimmende, aber auch durchaus unterschiedliche Positionen.

- **Jagdbare Tierarten:**

- Der ÖJV-BW begrüßt das Vorhaben, die im BJG aufgelisteten Tierarten zu präzisieren und zu aktualisieren.
- Potentiell jagdlich relevante Tierarten sollen auch künftig dem Jagdrecht zugeordnet bleiben. Dieses ist so fort zu entwickeln, dass es den bestmöglichen Schutz dieser Arten gewährleistet.



- **Jagd in Schutzgebieten:**

In vielen Schutzgebieten ist eine auf das spezifische Schutzziel ausgerichtete Jagdausübung unverzichtbar. Doch müssen für die in der Regel sensiblen Gebiete entsprechend angepasste Jagdmethoden gewählt werden.

- **Bejagung bedrohter Arten:**

Bei Wildtierarten, bei denen sich eine Bestandsgefährdung bereits regional abzeichnet, treten wir für einen Jagdverzicht ein, wie z. B. örtlich beim Feldhasen und beim Rebhuhn. Umgekehrt soll bei einer nachhaltigen Erholung der Population die Jagd wieder jederzeit möglich werden.

- **Aussetzen von Tieren:**

Das Aussetzen von Tieren aus jagdlichen Gründen zur Steigerung der Jagdstrecke lehnen wir gänzlich ab. Die Einwanderung oder Wiederansiedlung früher ausgestorbener Tierarten (z. B. Luchs) wird begrüßt, (vorausgesetzt eines begleitenden Monitorings, sowie eines Ausgleichs von Nutztierverlusten, etc.).



### 3. Jagd und Grundeigentum

Der ÖJV-BW bekennt sich zum Revierjagdsystem. Der ÖJV-BW versteht die Jagd auch als Dienstleistung für Grund- und Waldbesitzer, und fördert einen naturnahen Land- und Waldbau. Der Einfluss des Grundbesitzers ist zu stärken bei:

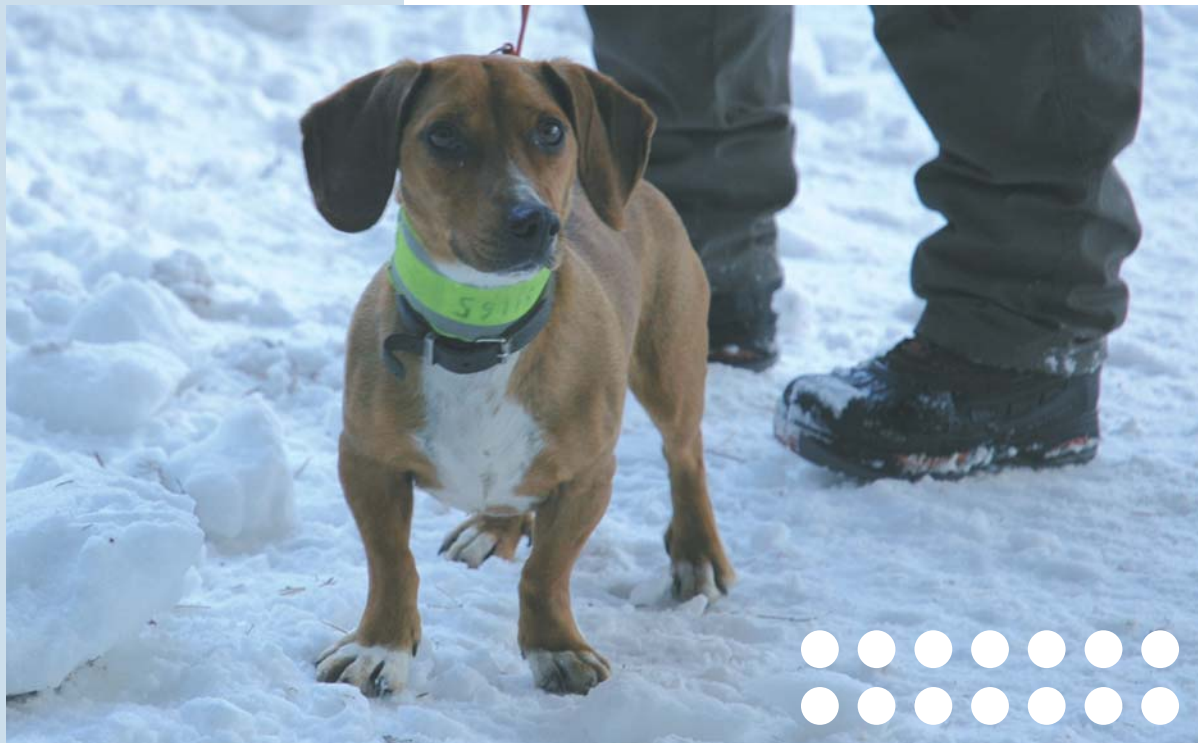
- der Gestaltung der Jagdpachtzeiten,
- der Verpachtung an Jagdgesellschaften,
- einem vereinfachten Verfahren zur Wildschadensbewertung,
- der Bildung von Eigenjagdbezirken durch Eigentümergemeinschaften und
- der Förderung genossenschaftlicher Regiejagdbezirke.

**Aber: Der Grundeigentümer darf die Herausnahme von Flächen aus der Bejagung nicht verlangen.**

### 4. Jagdmethoden

Der ÖJV-BW fordert eine effiziente und störungsarme Form der Jagdausübung. Dazu gehören insbesondere großräumig angelegte, revierübergreifende Bewegungsjagden unter folgenden Voraussetzungen:

- Einsatz geeigneter Hunde,
- Einsatz erfahrener und entsprechend trainierter Schützen,





- hierfür geeignete Jagdeinrichtungen,
- Freigabe aller Wildarten mit Jagdzeit,
- Harmonisierung der Jagdzeiten,
- der Hinzuziehung von erfahrenen Nachsuchengespannen und
- der Gewährleistung tierärztlicher Notversorgung für die Jagdhunde.

## 5. Bejagung von:

### a) Rehwild:

Der Lebensraum dieser Wildart hat sich in den letzten Jahren auf großen Flächen grundlegend verändert. Dies erfordert eine weitgehende Umstellung der Jäger in ihrer Einstellung zum Rehwild und flexible Jagdmethoden.

- Der ÖJV-BW fordert eine intensive Rehwildbejagung. Maßgeblich ist grundsätzlich der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung mit standortheimischen Baumarten.
- Der ÖJV-BW fordert eine verbindliche Orientierung der Abschusshöhe an den Ergebnissen des forstlichen Gutachtens auf Revierebene.
- Der ÖJV-BW fordert die längst überfällige Gleichsetzung der Jagdzeiten für weibliches und männliches Rehwild.
- Bei Bewegungsjagden im Wald fordert der ÖJV-BW grundsätzlich auch die Freigabe und Bejagung des Rehwildes, da ohnehin alle örtlich vorkommenden Wildarten bei diesen Jagden beunruhigt werden.
- Die Jagd an der Kirmung kann ein geeignetes Mittel zur effizienten und störungsarmen Jagd darstellen. Der ÖJV-BW lehnt die Fütterung von Rehwild dagegen ab.

### b) Rotwild:

Rotwild soll in Baden-Württemberg als heimische Wildtierart in angepassten Wilddichten bei tragbaren Schäden im Ökosystem erhalten bleiben.





### Der ÖJV-BW fordert:

- die Aufgabe der starren Grenzen der bisherigen Rotwildgebiete,
- den Ersatz durch ein angepasstes, großflächiges und revierübergreifendes Wildtiermanagement mit dem Ziel die Wildbestände der Biotopkapazität anzupassen und
- dem Rotwild ausreichend große Gebiete zur Verfügung zu stellen und dem natürlichen Wanderbedürfnis des Rotwilds Rechnung zu tragen.
- dass die Konzeption des Managements in direkter Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern und Jägern erfolgt.

### c) Schwarzwild:

Verbesserte Lebensbedingungen in naturnah bewirtschafteten Wäldern, ein verstärkter Maisanbau in der Landwirtschaft, Mastjahre, aber auch Kirr- und Fütterungsmisbrauch haben zu steigenden Beständen geführt.

### Der ÖJV-BW fordert die Regulierung und Begrenzung der Schwarzwildbestände auf ein landeskulturell verträgliches Maß durch eine tierschutzkonforme und ökologisch verträgliche Bejagung.

Der ÖJV-BW lehnt die Fütterung von Schwarzwild (auch zu Ablenkungszwecken) grundsätzlich ab. Die Kirrung soll sich auf das jagdbetrieblich erforderliche Minimum beschränken und eine Kirrfütterung ausschließen. Ergänzend zur Einzeljagd auf Schwarzwild sollen revierübergreifende, großflächige Drückjagden unter Einsatz geeigneter Jagdhunde und Schützen gefördert werden. Der Einsatz von speziell eingejagten Hundemeuten wird wegen des häufigen nicht tierschutzkonformen Packens und dann erforderlichen Abfangens des Wildes abgelehnt.

### d) Raubwild:

Der ÖJV-BW befürwortet die Bejagung der Raubwildarten Fuchs, Dachs, Steinmarder sowie der neu eingebürgerten Arten Marderhund, Waschbär und Mink.





### **Bejagung des Fuchses**

Der Fuchs ist Kulturfolger und damit einer der deutlichen "Gewinner" der Kulturlandschaft. Der ÖJV-BW setzt sich für eine nachhaltige und tierschutzkonforme Bejagung des Fuchses ein.

- Wir sehen die medikamentöse Behandlung von Füchsen kritisch.
- Der ÖJV-BW befürwortet darüber hinaus die Gewinnung von Pelzwerk aus der Bejagung des Winterfuchses.
- Insbesondere fordert der ÖJV-BW, dass bei der Bejagung des Fuchses die gleiche Sorgfalt und die Berücksichtigung von Tierschutzaspekten angewandt wird wie bei allen anderen Wildarten auch.

### **Bejagung des Dachses**

Die Dachspopulationen in Baden-Württemberg haben sich nach starken Rückgängen wieder erholt. Die Bejagung des Dachses zur Schadensvermeidung in der Landwirtschaft kann örtlich erforderlich sein. Daher befürwortet der ÖJV-BW

die Bejagung des Dachses, wo dieses zur Schadensabwehr erforderlich, oder mit einer sinnvollen Nutzung verbunden ist.

### **Bejagung des Steinmarders**

Der Steinmarder ist ähnlich dem Rotfuchs ein Kulturfolger, der in seiner Art nicht gefährdet ist und ebenfalls häufig in den Bereich menschlicher Siedlungen vordringt. Das Bejagungsinteresse rührt in erster Linie aus der Bevölkerung (Schäden an Autos, Hausisolierungen, Nachtruhestörungen, etc.).

Deshalb spricht sich der ÖJV-BW für die Beibehaltung der Jagd auf den Steinmarder aus, zumal auch der Winterbalg eine sinnvolle Verwendung ermöglicht.

Die Bejagung des Baum- oder Edelmarders lehnt der ÖJV-BW dagegen aus Artenschutzgründen ab.

